

Beilage zu 4694/J

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur parl. Anfrage betreffend die unlautere Konkurrierung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnambulanzien nachstehend die Stellungnahme der WGKK:

1. Welche Leistungen werden in den Zahnambulanzien der WGKK angeboten?

In den Zahngesundheitszentren (ZGZ) der WGKK werden Leistungen laut der bundeseinheitlichen zahnärztlichen Honorarordnung sowie Leistungen, die nicht Gegenstand des Gesamtvertrages oder der Satzung sind oder waren, aufgrund der Änderung des Gesetzes (§ 153 Abs. 3 ASVG i.d.F. des SVÄG 2012) angeboten. Jene Leistungen, die nicht Inhalt der Honorarordnung sind, sind auf der Homepage der WGKK sowie in den einzelnen ZGZ's durch einen Aushang veröffentlicht (siehe Anhang).

2. Wie werden diese abgerechnet?

In den Zahnambulanzien werden die Leistungen aus der bundeseinheitlichen zahnärztlichen Honorarordnung mit denselben Tarifen wie im niedergelassenen Bereich verrechnet. Die Leistungen aus dem erweiterten Leistungskatalog werden laut Aushang verrechnet.

3. Liegen die Preise für Leistungen der Zahnambulanzien unter denen von niedergelassenen Vertragszahnärzten? Wenn nein, warum nicht.

Der WGKK sind die Preise für Leistungen (ausgenommen Leistungen aus der Honorarordnung) welche die niedergelassenen Vertragszahnärzte verrechnen, nicht bekannt.

4. Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass in den Zahnambulanzien für bestimmte, zumeist teure zahnärztliche Leistungen auf einen Selbstbehalt verzichtet wird, dieser in den niedergelassenen Vertragspraxen aber eingehoben werden muss?

In den ZGZ's der WGKK werden vorgesehene Selbstbehalte für z.B. prothetische Versorgung (Metallgerüstprothese, Klammerzahnkronen usw.) genau wie im niedergelassenen Bereich eingehoben.

5. Ist es richtig, dass Zahnambulanzien von der Mehrwertsteuer befreit sind? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diesen Wettbewerbsvorteil gegenüber niedergelassenen Zahnarztpraxen?

Die Zahnambulanzien fallen grundsätzlich unter die Steuerbefreiung des §6 Abs. 1 Z 18 UStG. Dies ist aber kein Wettbewerbsvorteil gegenüber niedergelassenen Zahnarztpraxen. Diese sind nach § 6 Abs. 1 Z 19 UStG ebenfalls befreit.

6. Wie viele Zahnärzte arbeiten in den jeweiligen Zahnambulanzien?

Insgesamt sind 62,36 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt:

ZGZ 1, 1010 Wien, Renngasse – 11,10 VZÄ

ZGZ 3, 1030 Wien, Strohgasse – 6,07 VZÄ

ZGZ 6, 1060 Wien, Mariahilfer Straße – 17,99 VZÄ

ZGZ 10, 1100 Wien, Wienerbergstraße – 10,82 VZÄ

ZGZ 11, 1110 Wien, Herbortgasse – 3,03 VZÄ

ZGZ 17, 1170 Wien, Rhigasgasse – 4,88 VZÄ

ZGZ 21, 1210 Wien, Karl-Aschenbrenner-Gasse – 4,61 VZÄ

ZGZ 23, 1230 Wien, Dr.- Neumann-Gasse – 3,86 VZÄ

7. Welchem Kollektivvertrag unterliegen die in den Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte bzw. welche (durchschnittlichen) Brutto-Jahreseinkommen werden ihnen ausbezahlt?

Die Arbeitsverhältnisse der angestellten Zahnärzte unterliegen der Dienstordnung B (DO.B) für die Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Die DO.B ist auch die Grundlage für die entsprechenden Entlohnungen.

8. Ist es richtig, dass die Zahnärzte in den Zahnambulatorien – gleich einer Umsatzmaximierungsmaschine – einen Umsatz von 200,00 Euro/Stunde einarbeiten müssen? Wenn ja, wie ist diese Vorgabe mit dem sozialen Anspruch der Ambulatorien vereinbar?

Es ist nicht richtig, dass die Zahnärztinnen/Zahnärzte in den Zahnambulatorien - gleich einer Umsatzmaximierungsmaschine - einen bestimmten Umsatz/Stunde einarbeiten müssen.

9. Welche Nebenbeschäftigung haben die angestellten Zahnärzte und sind diese mit der Anstellung vereinbar?

Es sind Vertretungstätigkeiten bekannt, die mit der Anstellung vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
Wiener Gebietskrankenkasse
Abteilung Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Dr. Werner Schroeder
Wiener Gebietskrankenkasse
Wienerbergstraße 15-19
1103 Wien
+43 1 60122 2120 (Phone)
+43 1 60122 3728 (Fax)

Leistungstarife für Zahnbehandlungen in den Zahngesundheitszentren der WGKK – Stand Jänner 2015

Anästhesie, sofern sie nicht gesamtvertraglich vorgesehen ist	€ 7,30
Compositefüllung im Seitzahnbereich in Standardausführung bzw. wenn Mehrfachschichtung aus technischen Gründen notwendig ist	
1-Flächen-Füllung	€ 35,10
2-Flächen-Füllung	€ 45,30
3-Flächen-Füllung	€ 59,40
Höckerdeckung	€ 100,20
Compositefüllung im Front- und Seitzahnbereich in Mehrfarbschichtung	
1-Flächen-Füllung	€ 47,40
2-Flächen-Füllung	€ 71,00
3-Flächen-Füllung	€ 94,80
Höckerdeckung	€ 118,40
Parodontaldiagnostik und -behandlung	
Paro-Diagnostik pro Zahn (eingehende Untersuchung nach Paro-Screening bei vorliegender Erkrankung des Zahnhalteapparates)	€ 5,70
Paro-Behandlung pro einwurzeligem Zahn	€ 16,30
Paro-Behandlung pro mehrwurzeligem Zahn	€ 30,50
Paro-Schiene pro Zahn	€ 16,90
Retrograde Wurzelfüllung pro Wurzelkanal	€ 34,40
Mundhygiene	
Initialtherapie	€ 58,40
Folgetherapie	€ 37,80

Fissurenversiegelung pro Zahn	
Entfernung sämtlicher weicher und harter Beläge inkl. zur erweiternden Fissurenversiegelung notwendigen Maßnahmen (z.B. Entfernung präkariöser Schmelzverfärbungen und beginnender Defekte) zur Vermeidung kariöser Zahnläsionen	€ 25,70
Professionelle Prothesenreinigung	
	€ 18,80
Festsitzender Zahnersatz	
Verblendmetallkeramikkrone	€ 483,00
Vollkeramikkrone (Zirkonoxyd)	€ 588,00
Brückenglied (Verblendmetallkeramik)	€ 274,00
Brückenglied (Vollkeramik - Zirkonoxyd)	€ 379,00
Gegossener Stift	€ 157,00
Glasfaserstift	€ 100,00
Abnehmbarer Zahnersatz - Ergänzungsleistungen	
Erste Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung pro Kiefer – abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung	€ 770,00
Zweite und jede weitere Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung pro Kiefer – abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung	€ 597,00
Halteelement bei abnehmbarem Zahnersatz (Kugel, Zylinder usw. auf Stiftkappe und Gegenstück in einer Prothese) exklusive Edelmetallkosten und Materialkosten für Attachement (Patrice und Matrice) pro Stelle	€ 312,00
Folgende Leistung wird nur im Zahngesundheitszentrum Mariahilf (1060 Wien, Mariahilfer Straße 85-87) angeboten	
Kieferorthopädie festsitzend (inklusive Retention)	€ 4.550,00

Veröffentlichung gemäß ASVG § 153/Abs.3, letzter Satz